

## Erfolgreiche Teilnahme der Musikschule Reichenbach beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert 2024 in Göppingen

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.

# Jugend musiziert

Erfolgreiche Teilnahme beim Regionalwettbewerb  
Jugend musiziert 2024 in Göppingen

2. Preis Leni Vonhof aus Reichenbach an der Fils  
Querflöte, Altersgruppe IB



Die Musikschule Reichenbach gratuliert Leni und ihrer  
Querflötenlehrerin Beate Däschler ganz herzlich zu  
diesem herausragenden Erfolg!

1. Preis Lukas Börngen aus Lichtenwald  
Gitarre, Altersgruppe II



Die Musikschule Reichenbach gratuliert Lukas und  
seinem Gitarrenlehrer Vladimir Tervo ganz herzlich  
zu diesem herausragenden Erfolg!

## AUF EINEN BLICK



## Öffnungszeiten - Dauertext

Bürgermeisteramt Reichenbach an der Fils

Sprechzeiten:

Bürgerbüro (Tel. 5005-15)

Mo. 9 – 19 Uhr,

Di. und Do. 7 – 16 Uhr,

Mi. 7 – 13 Uhr

Fr. 7 – 12 Uhr

Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)

Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,

Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12 Uhr

Bücherei: Tel. 984450

Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf

Telefon 5006-0

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,

Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr

Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr

Sprechzeiten – Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kermer nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald

Tel. 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,

Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,

Do. 14 – 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Giese nach telefonischer Vereinbarung.

## NOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

**Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)**

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

**Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald**

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen

**116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0**

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr

**Für die Gemeinde Hochdorf**

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer

**116 117 (siehe oben)**

für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

**Kinderärzte**

Zentrale Rufnummer: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

9 – 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

**Zahnärzte**

Zahnarztpraxen

Tel. 0761 12012000

**HNO-Ärzte**

Tel. 116117

**Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

**Samstag, 10.02.2024**

Eberhard-Apotheke Notzingen,

Tel.: 07021 - 4 53 51

Wellinger Str. 1, 73274 Notzingen

**Sonntag, 11.02.2024**

Rathaus Apotheke Reichenbach,

Tel.: 07153 - 5 41 72

Hauptstr. 11,

73262 Reichenbach an der Fils

**Montag, 12.02.2024**

Rauner-Apotheke Kirchheim,

Tel.: 07021 - 5 21 01

Tannenbergr. 40,

73230 Kirchheim unter Teck

**Dienstag, 13.02.2024**

Apotheke Deizisau, Tel.: 07153 - 55 00 77

Plochingener Str. 40, 73779 Deizisau

**Mittwoch, 14.02.2024**

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center,

Tel.: 07021 - 8 04 61 71

Stuttgarter Str. 1, 73230 Kirchheim unter Teck

**Mittwochnachmittags geöffnet:**

Rathaus-Apotheke Reichenbach,

Tel. 07153 54172

Hauptstr. 11, Reichenbach

Kirch-Apotheke Hochdorf,

Tel. 07153 958276

Kauzbühlstr. 1, Hochdorf

**Donnerstag, 15.02.2024**

Central-Apotheke Wernau,

Tel.: 07153 - 3 17 19

Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau (Neckar)

**Freitag, 16.02.2024**

Adler-Apotheke Kirchheim,

Tel.: 07021 - 26 26

Max-Eyth-Str. 33,

73230 Kirchheim unter Teck

**Notdienst der Innungsbetriebe**

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

**Samstag, 10.02./Sonntag, 11.02.2024**

Julmi GmbH, Ostpreußenstr. 7, 73760

Ostfildern, Tel. 0711 3429220


**Wochenenddienst 10./11.02.2024**

Reichenbach:



Lili Schmidt

Lichtenwald:



Hannelore Hartmayer

Hochdorf:



Mimoza Watzin

**Impressum**


Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.

und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und den**

**Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,

uhingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Stuttgarter Str. 4  
73262 Reichenbach  
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:  
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und  
Sarah Erhard, Telefon 951112  
Essen auf Rädern:  
Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet  
unter [www.sozialstation-uf.de](http://www.sozialstation-uf.de)

## Sozialstation Untere Fils



Die Sozialstation Untere Fils ist ein ambulanter Pflegedienst in kommunaler Trägerschaft und versorgt die Gemeinden Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald.

Wir ermöglichen unseren Kunden ein möglichst langes und selbstständiges Leben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung. Für die Sozialstation suchen wir ab sofort mehrere

### examinierte Pflegekräfte oder Pflegehelfer in Vollzeit/Teilzeit und auf Minijob-Basis

#### Wir wünschen uns Kollegen (m,w,d), die

- Spaß an der Arbeit haben
- Freude am Umgang mit Kunden zeigen
- bereit sind, engagiert und selbstständig die eigenen Interessen und Stärken ins Team einzubringen

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft oder Pflegehelfer.
- freundliches und verbindliches Auftreten
- sorgfältige, selbständige und engagierte Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit auf Menschen einzugehen
- Führerschein 3/B

#### Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- attraktive Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- einen Dienstwagen
- interessante Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an: Sozialstation Untere Fils, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils oder [post@reichenbach-fils.de](mailto:post@reichenbach-fils.de)  
Für Rückfragen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Siegfried HäuBermann unter 07153/5005-61 oder die Pflegedienstleiterin Stephanie Schierle unter 07153/951111 gerne zur Verfügung.  
Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet.

## Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



### Hospizdienst Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald

#### Unsere Unterstützung in besonderen Zeiten

Sterben, Tod und Trauer sind keine leichten Themen des Alltags, aber sie gehören unausweichlich zum Leben dazu. Jeder wird irgendwann auch ganz persönlich damit konfrontiert sein. Niemand kann ihnen ausweichen, doch niemand muss damit allein sein. Es ist gut, in dieser Zeit jemanden zu haben, der da ist, der zuhört und unterstützt.

Die ambulanten Hospizdienste bieten Ihnen diese Hilfe an. Wir treten dafür ein, dass Betroffene mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten nicht allein bleiben, dass sie gut begleitet, würdig und selbstbestimmt ihren Weg gehen können. Dafür stehen wir mit unseren Ehrenamtlichen auch den Angehörigen zur Seite.

Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

#### Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.  
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

## Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



#### Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.  
Schulstraße 29  
73262 Reichenbach an der Fils  
Tel.: 07153/984452  
[info@musikschulereichenbach-fils.de](mailto:info@musikschulereichenbach-fils.de)  
[www.musikschulereichenbach-fils.de](http://www.musikschulereichenbach-fils.de)

#### Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

## Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



#### Aktuelles von SOR für KW 07/24 (13. und 15.02.)

Das Vereinsheim ist wie immer geöffnet am  
Dienstag, 13.02.24 von 10:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag, 15.02.24 von 15:00 – 17:00 Uhr  
Während der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung kostenfrei von den anwesenden Vereinsmitgliedern untereinander. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

#### Nächste Termine:

**15.02. nachmittags 15:00 Uhr: Workshop „Fotobuch“**  
**22.02. nachmittags 15:00 Uhr: Workshop „Smartphone Technik“ mit Ulli Schloz**

Wie bereits angekündigt, wird uns **Ulli Schloz die „Smartphone-Technik“** näher bringen, und uns zeigen, was wir mit unserem Smartphone - außer den uns bisher bekannten Anwendungen - noch alles machen können. „Ein Leben ohne

Smartphone ist möglich, aber sinnlos“ . Unter diesem Motto wollen wir Schritt für Schritt in einer Folge von Workshops die vielseitigen technischen Möglichkeiten von Smartphones kennenlernen und gemeinsam erarbeiten. Gäste sind willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos, einfach herkommen und das eigene Smartphone mitbringen. Wer kein Smartphone hat, kann trotzdem kommen und schnuppern. Es sind verschiedene Vorführgeräte vorhanden.

Wir waren selber überrascht, welch großes Interesse der 1. Workshop geweckt hat. Es würde uns freuen, wenn auch zum nächsten Workshop wieder so viele Besucher kommen würden.

Bei unserem nächsten Workshop „Fotobuch“ will **Christa Rothmel** versuchen, sowohl die „Fortgeschrittenen“ als auch die „Neueinsteiger“ mitzunehmen. Es wäre daher sinnvoll, wenn alle Teilnehmer die „CEWE Fotowelt“ auf ihrem PC installiert hätten und natürlich auch die entsprechenden Fotos auf ihrem PC.

## Jehovas Zeugen



**Samstag, 10. Februar, 18.00 – 19.45 Uhr**

**Donnerstag, 15. Februar, 19.00 - 20.45 Uhr**

Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18;  
alle Zusammenkünfte öffentlich.

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen **07163-534491**.

Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf [jw.org](http://jw.org).

## Mitteilungen



### Landkreis schafft Anlaufstelle zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle

**Der Landkreis stellt sich beim Thema Wasserstoff neu auf. Axel Kübler, der Wasserstoffkoordinator des Landkreises, hat zum Jahresbeginn seine Arbeit aufgenommen. Der Landkreis schafft damit eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung zu den Themen Wasserstoff und Brennstoffzelle für Unternehmen, Kommunen und die Öffentlichkeit. Ausgangspunkt ist die „Potentialermittlung Wasserstoff“, deren Abschlussbericht nun abrufbar ist.**

Die Wasser- und Brennstoffzellentechnologie hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele. „Die Ergebnisse der Potentialermittlung verdeutlichen die herausragende Bedeutung von Wasserstoff für den Landkreis Esslingen. Die Chancen, die uns diese Technologie im Landkreis bietet, gilt es nun zu nutzen. Dezentrale, lokale und regionale Aktivitäten in der Wirtschaft und der Infrastruktur sind der Katalysator für den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft“, sagt Landrat Heinz Eininger.

Mit der Ansiedlung der Brennstoffzellenfabrik von Cellcentric in Weilheim, der zukünftigen Anbindung an zwei Wasserstoffpipelines, dem Kraftwerk Altbach-Deizisau, das sukzessive auf Wasserstoff umgestellt wird, und dem Klimaquartier „Neue Weststadt“ in Esslingen sind bereits vielversprechende Projekte in Planung und Umsetzung. Um diese Potentiale zu nutzen, etabliert die Kreisverwaltung die Stelle des Wasserstoffkoordinators.

Das Ziel der Koordinatorenstelle ist es, ein kreisweites, sektorenübergreifendes Wasserstoffnetzwerk zu etablieren, den Wissensaufbau voranzutreiben, Umsetzungsakteure zu gewinnen und Allianzen zu schmieden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Landkreis Esslingen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sollen beim Thema Wasserstoff unterstützt und informiert werden. Daneben

soll der Wasserstoffkoordinator auch Ansprechpartner sein für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für kommunale Klimaschutzstellen oder für Stadtwerke, auch im Bereich der Fördermittel.

Interessierte können sich unter [kreisentwicklung@LRA-ES.de](mailto:kreisentwicklung@LRA-ES.de) an den Wasserstoffkoordinator des Landkreises wenden. Der vollständige Abschlussbericht der Wasserstoff-Potentialermittlung ist abrufbar unter [www.landkreis-esslingen.de/wasserstoff](http://www.landkreis-esslingen.de/wasserstoff).

### Innovative Klimahäuser für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Landkreis Esslingen ausgezeichnet

**Am 31. Januar prämierte Landrat Heinz Eininger fünf „Innovative Klimahäuser“ im Landkreis Esslingen. Die Eigentümerinnen und Eigentümern erhielten ein individuelles Hausnummernschild, mit dem diese Häuser künftig im Straßenbild als energetische Vorzeigeprojekte erkennbar sind. Der Landrat würdigte das Engagement für umfassende energetische Sanierungen und besonders energieeffiziente Neubauten: „Es ist wichtiger denn je, nachhaltige, energiesparende und flexibel auch für künftige Generationen nutzbare Gebäude zu bauen, die an die klimatischen Bedingungen der Zeit angepasst sind.“**

Zwei der prämierten Gebäude stehen in Esslingen am Neckar, jeweils ein weiteres Klimahaus steht in Leinfelden-Echterdingen, Wernau und Filderstadt. Erstmals wurden mehr Mehr- als Einfamilienhäuser ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben ist das kernsanierte 4-Familien-Haus in Filderstadt, welches mit Anbau und Aufstockung zu einem 7-Familien-Haus mit KfW 55 Standard für den sanierten Bereich und für den Anbau sogar KfW 40+ erstellt und ertüchtigt wurde. Das Gebäude erfüllt einen exzellenten Klimaschutz und zeigt zudem, wie das Wohnen künftiger Generationen gestaltet werden kann.

Alle fünf ausgezeichneten Klimahäuser bieten zusammen 16 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von insgesamt fast 1.460 Quadratmetern. Sie verbrauchen kaum Energie für die Heizung und Lüftung und decken den verbleibenden Energiebedarf mit der Erzeugung aus erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel aus Erdwärmesonden oder Fassadenverkleidungen aus Photovoltaik-Paneelen. Für die Landesenergieagentur KEA-BW gratulierte deren Geschäftsführer Dr. Volker Kienzlen den erfolgreichen Teilnehmern, die die strengen Anforderungen für eine Auszeichnung erfüllt haben. Die KEA-BW koordiniert das Gütesiegel Klimahaus Baden-Württemberg landesweit, das in mehreren Kommunen vergeben wird.

Auch für 2024 ruft der Landkreis wieder Gebäudeeigentümer, Architekten und Energieberater zur Teilnahme an der Auszeichnung „Klimahaus des Landkreises Esslingen“ auf. Das Teilnahmeformular und weitere Informationen sind in der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises erhältlich unter E-Mail: [klimaschutz@LRA-ES.de](mailto:klimaschutz@LRA-ES.de) oder Telefon 0711 3902-43962.

### Abfallgebührenbescheide für 2024 wurden verschickt

Ende letzter Woche wurden im Landkreis Esslingen rund 134.000 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024 verschickt. Die Abfallgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Auch die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Für Kunden, die eine Änderung zu melden haben, liegt ein Formular bei, welches ausgefüllt per Post, Fax oder gerne auch per E-Mail an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt werden kann. Weitergehende Fragen können in einer formlosen E-Mail an die auf dem Gebührenbescheid vermerkte E-Mail-Adresse gestellt werden. Die Sachbearbeiterinnen helfen gerne weiter. Wichtig ist, bei jeglicher Korrespondenz die Angabe der Vertragsnummer, um die Anfrage schnell zuordnen zu können.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erwartet gewohnheitsgemäß viele Anrufe rund um den Versand der Abfallgebührenbescheide und bittet daher bei telefonischen Anfragen um etwas Geduld. Für Informationen rund um die Abfallwirtschaft siehe auch [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de).

## INTERESSANTES &amp; WISSENSWERTES

## Pressemitteilung Schwäbischer Heimatbund, Stiftung Umweltschutz, Sparkassenverband Baden-Württemberg

### Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

**Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.**

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Gemüsechips

Es müssen nicht immer gekaufte Chips sein. Unsere Gemüsechips sind ganz einfach herzustellen und super lecker. Ein tolles Geschenk für alle, die gerne etwas knabbern!

**Zubereitungszeit:** 1 Stunde

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Koch/Köchin:** Martin Gehrlein

#### Zutaten

- 500 g Gemüse, z. B. Karotten, Rote Bete, Pastinaken, Süßkartoffeln, Kartoffeln
- 4 EL Rapsöl, ca.
- 2 TL Salz, ca.
- 1 TL Pfeffer, ca.
- 1 TL Paprikapulver, edelsüß, ca.

### Zubereitung

1. Das Gemüse schälen bzw. putzen, abbrausen und trockentupfen.
2. Alles in möglichst gleichmäßig dünne Scheiben hobeln.
3. Öl, Salz, Pfeffer und Paprika in einer Schüssel verrühren.
4. Gemüse nach und nach zugeben und gut mischen. Alle Gemüsescheiben sollten mit einer dünnen Schicht Gewürzöl benetzt sein.
5. Das Gemüse auf einem mit Backpapier belegten Blech verteilen, die Scheiben sollten alle getrennt voneinander sein.
6. Im Backofen bei 120 Grad Umluft ca. 40–50 Minuten knusprig rösten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

### Pikante Müsliriegel

Müsliriegel selber machen ist gar nicht schwer! Das Rezept für diese pikanten Müsliriegel ist mit mediterranen Zutaten, wie grünen Oliven, getrockneten Tomaten, Pinienkernen.

**Zubereitungszeit:** 45 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Nährwert:** Pro Stück (16): 143 kcal, 597 kJ, 7 g E, 9 g F, 9 g KH

**Rezeptautor/Rezeptautorin:** Annica Bergmann

#### Zutaten

##### Für die Müsliriegel:

- 40 g grüne Oliven (abgetropft ohne Kern)
- 40 g getrocknete Tomaten (ohne Öl)
- 180 g Haferflocken, Großblatt
- 20 g Sonnenblumenkerne
- 20 g Kürbiskerne
- 20 g Pinienkerne
- 50 g Cashewkernbruch
- 180 g Gruyère, gerieben
- 1 Ei (Größe M)
- 2–3 TL getrocknete Kräuter der Provence
- etwas schwarzer Pfeffer, frisch gemahlen
- etwas Salz

##### Außerdem:

- Backblech
- Backpapier
- Teigrolle

### Zubereitung

**Hinweis:** Für 16 Stück

1. **Für die Riegel** den Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
2. Oliven und getrocknete Tomaten mit einem großen Messer hacken.
3. Haferflocken, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Pinienkerne und Cashewkernbruch in einer großen Pfanne ohne Fett goldbraun rösten.
4. Das Ei und den Käse in eine große Schüssel geben und mit einem Silikonschaber mischen. Kräuter der Provence, Oliven, Tomaten, die Haferflocken-Kern-Mischung und je etwas Pfeffer und Salz sorgfältig untermischen.
5. Mischung auf das vorbereitete Backblech geben und zu einem Rechteck (etwa 20x32 cm) ausrollen. **Tipp:** Die Riegelmasse beim Ausrollen etwas festdrücken, da die Masse recht krümelig ist.
6. Riegelmasse im heißen Ofen in der Ofenmitte 15-20 Minuten hellbraun backen.
7. Masse auf dem Blech auf einem Gitter kurz abkühlen lassen.
8. Mit dem Backpapier auf ein Schneidebrett ziehen und in 10x4 cm große Riegel schneiden (ergibt 16 Riegel). Riegel auf dem Gitter vollständig abkühlen lassen.

**Tipp:** Alternativ zum Gruyère können auch andere Käsesorten verwendet werden. Ebenso können die Kerne sowie die Oliven und Tomaten variiert werden, ganz nach dem persönlichen Geschmack. Die Riegel idealerweise in einer Blechdose aufheben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

## Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Telefon 0 71 53 5005-0



[www.reichenbach-fils.de](http://www.reichenbach-fils.de) • [post@reichenbach-fils.de](mailto:post@reichenbach-fils.de)

## Sprechzeiten: BürgerBüro (Tel. 5005-15)

Mo. 9 – 19 Uhr  
Di. und Do. 7 – 16 Uhr  
Mi. 7 – 13 Uhr  
Fr. 7 – 12 Uhr

## Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)

Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr  
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr  
Fr. 8 – 12 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren zum Geburtstag

09.02., 75 J.: Margitta Ilskens  
13.02., 80 J.: Ion Rusan

### Aus dem Standesamt

#### Beim Standesamt Reichenbach an der Fils wurden in den letzten Wochen folgende Personenstandsfälle eingetragen

##### Sterbefälle

Am 02.01.2024 in Reichenbach an der Fils  
Andreas Naser

Am 04.01.2024 in Reichenbach an der Fils  
Helmut Artur Lutze

Am 11.01.2024 in Reichenbach an der Fils  
Traudl Hildegard Bühler

Am 20.01.2024 in Reichenbach an der Fils  
Sonja Margarete Job

#### Veröffentlichung von Personenstandsfällen im Reichenbacher Anzeiger

Möchten Sie, dass eine auswärtige Geburt, eine Eheschließung oder ein auswärtiger Sterbefall im Reichenbacher Anzeiger veröffentlicht wird?

Dann kann dies entweder persönlich beim Standesamt Reichenbach an der Fils (BürgerBüro) beantragt werden oder Sie laden auf unserer Homepage [www.reichenbach-fils.de](http://www.reichenbach-fils.de) (Rathaus/Formulare) das entsprechende Formular herunter.

### Öffnungszeiten des Rathauses an Fasching

Am Faschingsdienstag, 13. Februar 2024 ist das Rathaus inklusive des BürgerBüros nur bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ab Mittwoch, den 14. Februar 2024 sind wir wieder zu unseren bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

#### Rathaus allgemein:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

Di. bis Do. 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

#### BürgerBüro:

Mo. 9.00 – 19.00 Uhr

Di. und Do. 7.00 – 16.00 Uhr

Mi. 7.00 – 13.00 Uhr

Fr. 7.00 – 12.00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Einladung zum Reichenbacher Warentauschtag

am Samstag, den 16. März 2024 von 9.00 bis 13.00 Uhr im Foyer der Realschule Reichenbach an der Fils

Von 9:00 bis 11:00 Uhr können gut erhaltene, gebrauchsfähige Gegenstände im Foyer der Realschule abgegeben werden.

**Alle Waren müssen sauber, gebrauchsfähig und funktionsfähig sein. Tauschen – nicht Entsorgen ist der Sinn dieser Veranstaltung!**

Von 11.30 bis 13.00 Uhr liegen die gebrachten Gegenstände geordnet bereit und Sie können mitnehmen, was Ihnen gefällt. Auf diese Weise finden viele Dinge einen neuen Besitzer.

Machen Sie mit und tragen Sie dazu bei, dass wir keine Ressourcen verschwenden.

## ABFALLBESEITIGUNG

### Grünschnittsammelplatz Rinnenwiesen am Feldweg nach Ebersbach

#### November bis März

Mittwoch, 14:00 – 16:00 Uhr

Samstag, 10:00 – 14:00 Uhr

#### Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof

Mittwoch, 15:00 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

#### Schrott und Sperrmüll: siehe Müllkalender 2024

Restmüll 2-wöchentlich Freitag, 16.02.2024

Restmüll 4-wöchentlich Freitag, 16.02.2024

Biotonne 2-wöchentlich Freitag, 09.02.2024

Gelbe(r) Tonne/Sack Montag, 12.02.2024

Papiertonne Donnerstag, 07.03.2024

#### Warentauschtag

Samstag, 16.03.2024 im Foyer der Realschule Reichenbach

Warenannahme: 9:00 – 11:00 Uhr

Warenabholung: 11:30 – 13:00 Uhr

#### Schadstoffsammlung

Montag, 25.03.2024 von 10:00 – 14:00 Uhr

Karlstraße 30, Parkplatz Brühlhalle

## Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen an die Notfallnummer der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0711 3907-222.

**Warentausch bedeutet:** Sie können bringen, was Sie verschenken möchten, auch wenn Sie nichts mitnehmen. Sie dürfen mitnehmen, was Sie gebrauchen können, auch wenn Sie nichts gebracht haben.

**Ware, die angenommen wird:** Bücher, Spiele, Spielzeug, Haushaltswaren, CDs, Geschirr, Werkzeug, Gemälde, Bett- und Tischwäsche, Taschen, funktionierende Elektrokleingeräte usw.

**Ware, die nicht angenommen wird:** kaputte oder beschädigte Teile, Schuhe, Kleidung, Autoersatzteile, Ski und Skistiefel, Computer und Computerteile, Kleinstteile, Drogerieartikel/Kosmetika.

Größere Gegenstände wie Möbel, Waschmaschinen, Kühlschränke usw. können nur über einen Aushang unter Angabe Ihrer Telefonnummer und Adresse zur Selbstabholung angeboten werden.

#### Bitte beachten: getrennte Abgabe- und Abholzeiten!

- Warenannahme 9:00 – 11:00 Uhr am Haupteingang zum Foyer der Realschule
- Warenausgabe 11:30 – 13:00 Uhr über den Westeingang zum Foyer der Realschule

Im Schulgelände ist das Halten nur zur Anlieferung der Waren gestattet. Das Parken im Schulgelände ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Reichenbach an der Fils

Landkreis

Landkreis Esslingen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Reichenbach an der Fils sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).



- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Haupt-

wohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wahlamt, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Reichenbach an der Fils, 09.02.2024

**Bürgermeisteramt**

gez. Richter, Bürgermeister

**DENKE AN DIE UMWELT!**  
**Wirf nichts auf Straßen und Plätze,**  
**benutze den Mülleimer**



## Baustellenbericht



### Einbahnstraßenregelung in der Marienstraße

Aufgrund von Tiefbauarbeiten wird die Marienstraße ab der Jahnstraße bis zur Hauffstraße ab 12.02.2024 halbseitig gesperrt mit einer Einbahnstraßenregelung. Die Zufahrt von der Hauffstraße kommend ist in dieser Zeit nicht möglich.

Die Anwohner wurden bereits informiert. Bitte beachten Sie die geänderte Verkehrsführung!

Aufgrund einer Baumaßnahme in Ebersbach ist die Durchfahrt über den Rinnenweg nach Ebersbach weiterhin nicht möglich. Die Radfahrer werden über den Radschnellweg umgeleitet. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Integration und Migration

### Dringend gesucht! Ehrenamtliche für die Arbeit mit Geflüchteten

In unserer schönen Gemeinde haben wir einige Mitbürger\*innen dazugewonnen. Diese brauchen aber Ihre Hilfe bei alltäglichen Problemstellungen!

Wenn Sie:

- ein bisschen freie Zeit unter der Woche und am Wochenende haben
- Freude daran haben, neue Menschen/Kulturen kennenzulernen
- Motiviert sind, unsere neuen Mitbürger\*innen zu unterstützen

dann melden Sie sich gerne bei den Mitarbeitenden des Malteser Hilfsdiensts.

Hasan Alashkar (Ehrenamtskoordinator)

0162/2316630

integration@reichenbach-fils.de

Maren Lude (Integrationsmanagerin)

0151/68848756

Maren.lude@malteser.org

### Integrationsmanagement der Malteser Hilfsdienst gGmbH Neckar-Alb

Im Integrationsmanagement beraten und begleiten wir in Reichenbach, Hochdorf, Lichtenwald und Baltmannsweiler geflüchtete Menschen auf dem Weg der Integration. Das Angebot ist freiwillig und wird auch in Reichenbach gerne angenommen. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben oder Beratung wünschen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Maren Lude

E-Mail: maren.lude@malteser.org

Mobil: 0151 68848756

Derzeit finden Beratungen nur mit Termin statt.

## Flüchtlingshilfe Reichenbach



### Kleiderkammer samstags geöffnet

Unsere Kleiderkammer in den neuen Räumlichkeiten in der Wilhelmstraße 6 ist samstags von 10 bis 11 Uhr geöffnet. Aktuell sind besonders gefragt: Männerkleidung bis Größe L, Schuhe, Sporttaschen, Sportkleidung, Koffer, Rucksäcke, Töpfe, Pfannen und Gardinen. **Nicht benötigt werden im Moment Frauen- und Kinderkleidung sowie Möbel.** Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender!

### Flüchtlingshilfe Reichenbach – wir reichen die Hand

Informationen und Kontaktmöglichkeiten zur Flüchtlingshilfe Reichenbach finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.reichenbach-fils.de](http://www.fluechtlingshilfe.reichenbach-fils.de).

## Freiwillige Feuerwehr Reichenbach/Fils



### Einsätze im Januar

Im Januar rückte die Feuerwehr Reichenbach zu insgesamt acht Einsätzen aus.

8	29.01.	20:20	Brand 1	Kleinbrand an Spielplatz
7	29.01.	19:53	Brand 3	Brand Schuppen an Gebäude
6	23.01.	10:29	Ölunfall 1	Größere Ölspur im Ortsgebiet
5	16.01.	22:12	Hilfeleistung 1	Wasserschaden in Gebäude
4	16.01.	22:12	Mangellage	großer Stromausfall
3	12.01.	18:32	Brand 1	brennender Altkleidercontainer
2	05.01.	19:16	Brand 2	brennt Gartenhütte
1	05.01.	06:58	Brand 3	gemeldeter Wohnungsbrand



Einsatz 7 - Brand eines Holzunterstandes an Gebäude



Einsatz 7 - Brand eines Holzunterstandes an Gebäude



Einsatz 3 - brennender Altkleidercontainer

Fotos: FWR

### 1 - Brand 3 - gemeldeter Wohnungsbrand Eine Zeitung und eine Kerze sorgten am frühen Morgen des 4. Januar für einen Großeinsatz der Feuerwehr.

Nachbarn sahen Flammen in einem Haus in der Ulmerstraße und riefen die Feuerwehr. Beim Eintreffen war das Feuer bereits gelöscht. Eine Zeitung hatte sich an einer Kerze entzündet.

Die Feuerwehr kontrollierte die Wohnung und übergab diese dann wieder an die Bewohner. MDA

- ausgerückte Fahrzeuge Reichenbach: ELW1, HLF20, LF16/12
- ausgerückte Fahrzeuge Lichtenwald: LF8/6 (Einsatzabbruch auf Anfahrt)
- ausgerückte Fahrzeuge Plochingen: DLK

## 2 - Brand 2 - brennt Gartenhütte

**Erneut kam es im Bereich der Siegenbergstraße zu einem Brand einer Gartenhütte.**

Die ausgerückte Feuerwehr konnte den Brand rasch unter Kontrolle bringen und ablöschen. Mit einer Brandserie in diesem Bereich befasst sich aktuell die Kriminalpolizeidirektion Esslingen. Zeugen und insbesondere die Anwohner im Bereich Neuwiesen-/Siegenbergstraße werden gebeten, Beobachtungen zu verdächtigen Personen oder Fahrzeugen der Polizei zu melden. Sachdienliche Hinweise nehmen die Kriminalpolizeidirektion Esslingen, Telefon 0711/3990-0 oder der Polizeiposten Plochingen, Telefon 07153/307-0 entgegen.

- ausgerückte Fahrzeuge: ELW1, HLF20, LF16/12

## Gemeindebücherei Reichenbach



### Bücherei Reichenbach

Liebe Leserinnen und Leser, das Büchereiteam ist zu den bekannten Öffnungszeiten gerne für Sie da:

dienstags:

von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags:

von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

\*\*\*\*\*

### Aktuell:

„Die Bücherei hat in den Faschingsferien nur am Dienstag, den 13.02.24 geschlossen.

Am Freitag, den 16.02.24 sind wir wie gewohnt für Sie da.“

\*\*\*\*\*

Bei Wünschen und Fragen freuen wir uns über eine Nachricht an:

E-Mail: [buecherei@reichenbach-fils.de](mailto:buecherei@reichenbach-fils.de)

oder sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter:

Tel. 07153 9844-50

Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten und freuen uns auf Sie.

Ihr Büchereiteam

## SCHULEN & KINDERGÄRTEN

### Lützelbachschule



#### Schulanmeldung

Schulanmeldung Klasse 1

Die Schulanmeldung für die künftigen Schüler der Klassen 1 findet am Mittwoch, 21.02.2024, in Bau 6 der Lützelbachschule statt. Die Einladungen mit der jeweiligen Uhrzeit wurden bereits auf dem Postweg versandt. Angemeldet werden müssen alle Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden. Des Weiteren sind alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.06.2018 geboren sind.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch zur Anmeldung mit. Ihr Kind muss nicht bei der Anmeldung vorgestellt werden. Sollten Sie jedoch ein Betreuungsproblem haben, so dürfen Sie Ihr Kind gerne mitbringen.

Schulleitung der Lützelbachschule

## Offene Ganztageschule Reichenbach



### Faschingsparty für alle Grundschüler/innen

# FASCHINGSPARTY FÜR GRUNDSCHÜLER/INNEN

## MOTTO: A STAR IS BORN!

Hast du Lust auf eine tolle Faschingsparty mit Spielen, Glücksrad und heißen Rhythmen auf dem Dance Floor?

Dann schlüpf in ein witziges Faschingskostüm und komm am

**Dienstag, 13.2., 14.14 bis 16.16 Uhr**

**Eintritt  
2,00€**

**Snacks und  
Getränke für  
0,50 € und**

**Special  
Highlight:  
Karaoke**

Eine Aufsicht während der Veranstaltung findet nur in den Räumen der GTS statt – nicht im Außengelände!

**Veranstalter:**

Plakat: GTS

## Raichberg-Gymnasium



### Informationen für die Anmeldungen Klasse 5

Liebe Eltern,

die **offiziellen Anmeldetage** an den weiterführenden Schulen sind in diesem Jahr **von Dienstag, 05. bis Freitag, 08.03.2024**. Um Ihnen die Anmeldung Ihres Kindes zu erleichtern, haben wir Ihnen das Vorgehen und die Auflistung aller notwendigen Unterlagen zusammengestellt.

Sie können sämtliche Formulare unter [www.raichberg.de](http://www.raichberg.de) downloaden, ausdrucken, unterschreiben und anschließend mit allen weiteren Dokumenten per Post an die Schule schicken, in den Briefkasten der Schule (links vom Haupteingang) einwerfen bzw. einscannen und per Mail versenden.

**Schuladresse:** Raichberg-Gymnasium, Bünzwanger Str. 35, 73061 Ebersbach/Fils

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen benötigen und/oder keine Möglichkeit zum Ausdrucken haben, können Sie die Anmeldung auch persönlich im Sekretariat vornehmen. Das Sekretariat ist während der offiziellen Anmeldetage von 7:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

**Bis Montag, 11. März 2024, 7.00 Uhr sollte uns die schriftliche Anmeldung Ihres Kindes vollständig vorliegen.**

Folgende **Unterlagen** werden benötigt:

- Anmeldeformular (Unterschriften beider Erziehungsberechtigter)[1]
- Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4 (Originale)[1]
- Geburtsurkunde in Kopie[1]
- Datenschutzerklärung/Einwilligung zur Auftragsdatenverarbeitung (Unterschrift beider Erziehungsberechtigter)[1]
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung[2]
- Einverständnis zur Nutzung der digitalen Plattform iServ[2]
- Einverständnis zur Teilnahme an Videokonferenzen[2]

Falls Sie im Vorfeld noch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder hoffentlich auch bald persönlich kennenzulernen.

Martin Jung & Liliane Jeutter (Schulleitung)

mit dem RGE-Sekretariatsteam Martina Köhler & Christel Gärtner [1] Verpflichtend für die Anmeldung

[2] Kann bis zur Schüleraufnahmefeier (voraussichtlich am 22.07.) nachgereicht werden.

## Offene Kinder- und Jugendarbeit Reichenbach



### S11 Jugendhaus

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag, 15:00 – 21:00 Uhr

Im Jugendhaus können interessierte Menschen ihre Freizeit verbringen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Zeit im Jugendhaus zu verbringen, unter anderem eine Tischtennisplatte und ein Tischkicker. Gerne werden Gesellschaftsspiele genutzt oder auch Spiele an der Konsole. Außerdem ist immer eine Ansprechperson vor Ort, um alltägliche Themen oder auch Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr ist bei uns für den Zeitraum vom 01.09.2024- 31.08.25 noch möglich. (39 Std./Woche; 25 Seminartage; 355 €/Monat Vergütung; direkte Anleitung im Jugendhaus) Bei Interesse anrufen oder einfach vorbeischaun.

Gerne können Sie auch unseren im August - Oktober 2023 hergestellten Film „Beyond Death“ auf YouTube ansehen – dazu einfach „Beyond Death silkkframedia“ in die Suchzeile eingeben und unseren Kurzfilm mit einer tiefgründigen Botschaft und selbst gemachter Musik genießen.

Die Öffnungszeiten in den Ferien können von den üblichen Öffnungszeiten abweichen.

Wir sind erreichbar

Tel.: 0172/5811494

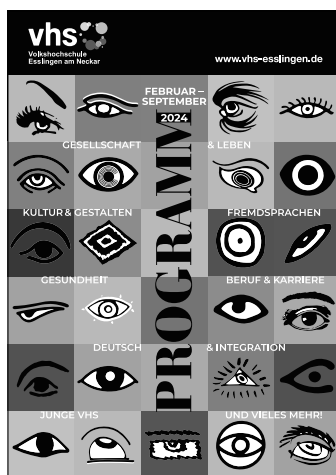
E-Mail: [canan.agbaba@kjr-esslingen.de](mailto:canan.agbaba@kjr-esslingen.de)

Instagram: [s11\\_jugendhaus](https://www.instagram.com/s11_jugendhaus)

Kinder und Jugendarbeit – Reichenbach an der Fils ([kiju-reichenbach.de](http://kiju-reichenbach.de))

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e. V.

## VHS Esslingen Außenstelle Reichenbach



**Das neue Programm ist da! Jetzt anmelden!**

**Holen Sie sich schnell das neue Programmheft an den gewohnten Auslagestellen: Rathaus, Bücherei, Kern, KSK, Röder oder online unter [www.vhs-esslingen.de](http://www.vhs-esslingen.de).**

Rückfragen zu den Kursen und Anmeldungen gerne direkt bei Angelika Dengler, Mobil: 01795182843, E-Mail: [angelika.dengler@vhs-esslingen.de](mailto:angelika.dengler@vhs-esslingen.de)

Foto: VHS

[vhs-esslingen.de](http://vhs-esslingen.de)

Folgende **Kurse beginnen in Kürze:**

**H764533 Nähworkshop Osterhäuschen, Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche** mit ersten Erfahrungen an der Nähmaschine Christina Bauer, Freitag, 23.2.24, 15–18 Uhr, EUR 22, Reichenbach, Lützelbachschule Bau 4, 1.Stock

**H532044 Faszien Workout und Rückentraining**

Claudia Rau, dienstags, ab 27.2.24, 9.15-10.15 Uhr, 8-mal, EUR 58,70

Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2, bitte mitbringen: Gymnastikmatte

**H550008 Mama Fit – für Frauen nach der Rückbildungsgymnastik oder mit schwachem Beckenboden**

Silvia Hagedorn, dienstags, ab 27.2.24, 16.30-17.30 Uhr, 5-mal, EUR 34,40

Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2 Matte, bequeme Kleidung. Da dieser Kurs für Mütter gedacht ist, dürfen Sie Ihre Kleinen gerne mitbringen.

**H530102 Full Body Workout**, Silvia Hagedorn, dienstags, ab 5.3.24, 19–20 Uhr, 15-mal

EUR 92, Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2

**H510039 After-Work-Entspannung, mit Yin Yoga und Yoga Nidra**

Tanja Wehnl, mittwochs, ab 13.3.24, 18.15-19.15 Uhr, 13-mal, EUR 79,70, Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2

**Einzelveranstaltungen zum Vormerken**

**H510017 Kundalini Yoga & Räuchern – Frühjahrsputz für die Organe**

Claudia Rudolf / Silvia Palma, Sonntag, 10.3.24, 15–19 Uhr, EUR 29,80, Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2

**H550022 Gedächtnis und Konzentrationstraining**, Gebrauchsanweisung fürs Gehirn

Rolf Ertl, Samstag, 13.4.24, 10–17.30 Uhr, EUR 49, Hochdorf, Friedenskirche, Kirchstraße 3

Das leichte Lernen und Erinnern von Wörtern, Sätzen, Fremdwörter, Namen, Vokabeln, Zahlen, Gesichter, Inhalte stehen im Mittelpunkt des Trainings. Eine „Lernmaschine“ rundet dieses Seminar ab. Dieses Seminar richtet sich an alle, die ihr Gedächtnis verbessern möchten und ist für den täglichen Gebrauch im Alltag, in der Schule und im Beruf zugeschnitten und für alle Altersgruppen geeignet.

**H235201 Der Hinduismus: viele Götter, ein Gott oder gar kein Gott?**

Dr. Vinita Balasubramanian, Mittwoch, 17.4.24, 19–20.30 Uhr

**gebührenfrei – um Spenden für die Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald wird gebeten!**

Hochdorf, Seniorenwohnanlage, Multifunktionsraum Der Hinduismus ist nicht nur eine der ältesten Religionen auf der Welt, sondern die drittgrößte Religionsgruppe weltweit nach dem Christentum und dem Islam. In diesem interaktiven Vortrag erfahren Sie mehr über die farbenfrohe Welt der (angeblich) 330 Millionen Götter und Göttinnen im hinduistischen Pantheon, ein höchster Gott, die einzige universelle Seele Brahman, und wie Hindus im Alltag mit den scheinbaren Widersprüchen innerhalb ihres Glaubenssystems zurechtkommen.

**H231201 Was tun bei LRS und Rechenschwierigkeiten?**

Sergej Perelman, Donnerstag, 25.4.24, 19–20.30 Uhr, gebührenfreier Vortrag- um Spenden wird gebeten! Reichenbach, Realschule, Foyer. **In Kooperation mit dem Förderverein der Realschule Reichenbach e.V.**



## Kinderkrippe Schulstraße

**Unsere neue Bewegungslandschaft**

Endlich ist unsere neue Bewegungslandschaft für unsere „Halb“ da. Die Kinder haben sich sehr gefreut und bespielen Sie sehr gerne. Wir danken unseren lieben Eltern für die tolle Unterstützung! Gemeinsam mit Ihnen, den Weihnachtsmarkt-Besuchern und natürlich den tollen Spenden folgender Geschäfte konnten wir uns die tolle Bewegungslandschaft für die Kinder kaufen. DANKE !!!!!



Foto: Kinderkrippe

Edeka Markt Daiber, Bäckerei Zoller, Bäckerei Mayer, Blumenladen Clauss, Getränkemarkt Benz, Kindermode Hess, Rossmann, Simply Blue, Reichenbacher Supermarkt, Wai-puna Wellness, Friseur Staib, Gemeinde Reichenbach, Buchhandlung Kern, Nadeschda's Kiosk, Decathlon, Kreissparkasse Esslingen, DM, Traumland Bärenhöhle, Märklin, Trachten Krüger, Herder, Lupus, Ostheimer, Nymphaea, Smalland Bücher, Elwira's, EHEIM, V-Tech, Sprungbude Filderstadt, Tripsdrill, Volksbank Plochingen, Grimm's.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Ökumenische Nachrichten

#### Ökumenischer Seniorenkreis



Grafik:

Margit Ehrenfeuchter

„Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung.“ (Honoré de Balzac)  
Herzliche Einladung zu unserem Ökum. Seniorenkreis

- am **Mittwoch, 21. Februar 2024**
- von 14:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
- in Reichenbach, Kath. Gemeindezentrum
- Thema: Erinnerungen an früher

Nach unserer Kaffeerunde und dem Impuls wollen wir zusammen mit Helga Baier in Erinnerungen schwelgen. Gegenstände, Gedichte, Geschichten, Bilder helfen uns dabei. Lassen Sie uns mit Hilfe dieser Dinge an früher denken. Was verbinden wir mit diesen Gegenständen? Welchen Zweck erfüllten Sie? Mussten wir dieses Gedicht auch auswendig lernen? Können wir es noch? Eine Bitte an Sie: Vielleicht haben auch Sie Gegenstände oder andere Dinge von früher, die Ihnen am Herzen liegen. Bringen Sie sie doch zum Nachmittag mit. Je mehr Dinge vorhanden sind, umso bunter werden unsere Erinnerungen.

Für Ihren Kalender: Der nächste Ökum. Seniorenkreis findet am 13. März 2024 statt.

Wir freuen uns über diesen sehr interessanten und kurzweiligen Nachmittag mit Ihnen.

Für das Team: Ulrike Schmierer

### Evangelische Kirchengemeinde Reichenbach/Fils



#### Kontakt

##### Geschäftsführendes Pfarramt Mauritiuskirche

Theodor-Dipper-Platz 1, 73262 Reichenbach  
Pfarrer Heinrich Hofmann, Tel.: 0170 346 9793  
Heinrich.Hofmann@elkw.de

##### Pfarrstelle II Siegenbergkirche

Im Massau 6, Tel. 9288775  
Pfarrerin Eva Miriam Reich-Schmidt  
Eva-Miriam.Reich@elkw.de

##### www.reichenbach-evangelisch.de

1. Vorsitzender Kirchengemeinde:  
Wilfried Rayher, Tel. 0170 9005196

##### Gemeindebüro: Birgit Greiner

Hauptstraße 13, Tel. 51514  
gemeindebuero.reichenbach@elkw.de

##### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag: 14:00 – 16.30 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt der kirchlichen Nachrichten:  
Pfarrer Heinrich Hofmann

#### Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn (Lukas 18, 31).

#### Samstag, 10. Februar

18:00 Uhr, Siegenbergkirche: Lobpreiskoncert mit Anni Lenz & Band  
**Thema:** „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich!“ Ps 136,1

#### Sonntag, 11. Februar - Estomihi

10:00 Uhr, Siegenbergkirche: Distriktpredigtreihe im Kreuz-Punkt mit Bring&Share Mittagessen

**Predigt:** Sonja Roller, **Thema** Das Geschenk vom Ledigsein, Lobpreis Reid & Raya Nelson

18:00 Uhr, Siegenbergkirche: Offener Kreis

19:45 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Süddeutsche Gemeinschaft

#### Dienstag, 13. Februar

10:30 Uhr, Albrecht-Teichmann-Stift: Ökumenischer Gottesdienst

#### Mittwoch, 14. Februar

20:00 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Gebet für Reichenbach

#### Donnerstag, 15. Februar

14:00 Uhr, Siegenbergkirche: Handarbeits-Café

#### Sonntag, 18. Februar - Invocavit

10:00 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Klassischer Gottesdienst mit Abschluss der Kinderbibeltage

(**Impuls:** Benni Würtele, Musik: Kibita-Band)

18:00 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Offener Kreis

19:45 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Süddeutsche Gemeinschaft  
Pfarrerin Reich - Schmidt ist im Urlaub vom 10. bis 14. Februar, Vertretung hat Pfarrer Hofmann,  
Pfarrer Hofmann hat Urlaub vom 15. bis 19. Februar, Vertretung hat Pfarrerin Reich-Schmidt.

**Infos auch auf unserer Website:**

**www.reichenbach-evangelisch.de**



Plakat: WGT-Team

#### „... durch das Band des Friedens“ – Weltgebetstag 2024 von palästinensischen Christinnen

„Angesichts von Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina ist der Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto aus dem Brief an die Gemeinde in Ephesus' ... durch das Band des Friedens' so wichtig wie nie zuvor“, betont die Vorstandsvorsitzende des deutschen WGT-Komitees, Brunhilde Raiser. Die biblischen Texte, besonders Psalm 85 und Eph 4,1–7 können in der aktuellen Situation tragen. Mit ihnen beten wir für Gerechtigkeit, Frieden und die weltweite Einhaltung der Menschenrechte. Die Geschichten von drei Frauen geben einen Einblick in Leben, Leiden und Hoffnungen in den besetzten Gebieten. Sie zeigen, wie Menschen aus ihrem Glauben heraus Kraft gewinnen, sich für Frieden zu engagieren. Ihre Erzählungen sind eingebettet in Lieder und Texte, die den Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit und vor allem die Hoffnung darauf ausdrücken.

Am 1. März 2024 beten Christ\*innen weltweit mit den palästinensischen Frauen, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird. Gerade in dieser bedrückenden Zeit soll der Weltgebetstag dazu beitragen, dass Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen – durch das Band des Friedens.

Wir laden herzlich ein zu diesem Gottesdienst in Reichenbach am

#### Freitag, 1. März 2024

**19:30 Uhr**, im Paul-Schneider-Haus

Anschließend möchten wir den Abend ausklingen lassen, mit Gesprächen und einheimischen und orientalischen Spezialitäten (bring & share). Wer gern ein neues Rezept ausprobieren möchte, findet Anregungen im Internet <https://weltgebetstag.de/aktueller-wgt/palaestina/materialien-downloads/rezepte>